extra
Das Wochenendjournal

Ihre Preisliste 2016

Preisliste Nr. 11
- gültig ab 16. April 2016

Viel mehr als Sie denken.

Was ursprünglich einmal als Anzeigenblatt begann, hat sich mittlerweile zu einem informativen und unterhaltsamen Wochenendjournal entwickelt.

Samstag für Samstag erhalten viele Menschen im Landkreis Ludwigsburg alle Informationen rund ums Wochenende. Das Wochenendjournal **extra** kommt kostenlos in die Briefkästen und die Leser profitieren nicht nur von zahlreichen Angeboten.

Redaktionelle Veranstaltungstipps, zahlreiche Rubrikenmärkte sowie verschiedene Servicethemen und Tipps und Tricks für den Alltag machen das Wochenendjournal **extra** zu dem, was Sie sich erhoffen: einen Werbeträger mit großer Akzeptanz bei Ihren Zielgruppen und entsprechend hohem Bekanntheitsgrad.

Hier treffen Sie Ihre Zielgruppen.

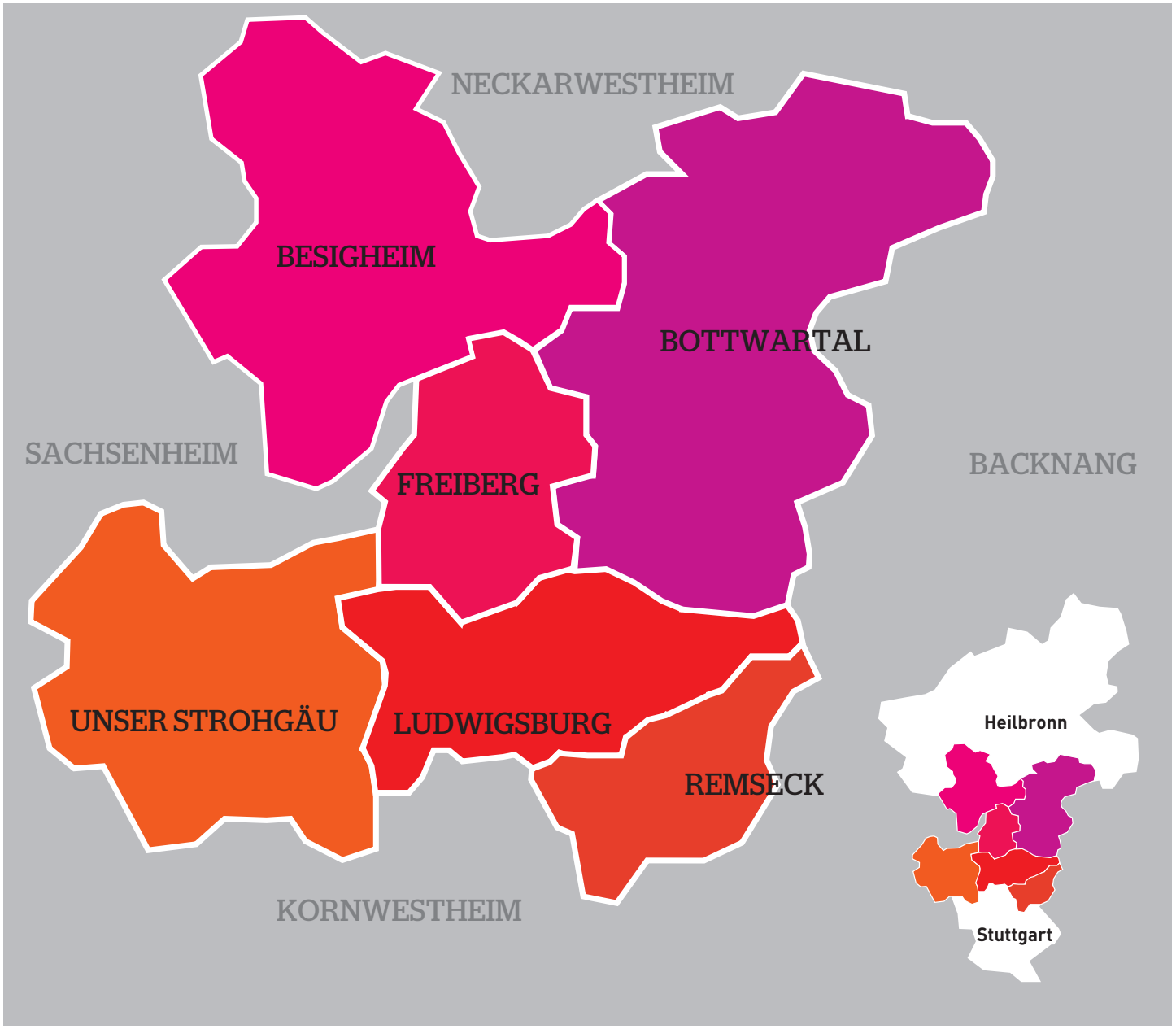

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Auflagen im Verteilgebiet	
Ludwigsburg	32.445
Besigheim	7.810
Bottwartal	21.205
Remseck	9.175
Unser Strohgäu	21.980
Freiberg	5.970
Gesamtauflage	**98.585**

Zahlen und Fakten	
Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro je Einwohner pro Jahr	23.161
Gesamtanzahl Privathaushalte	259.600
Gesamtbevölkerung	517.802

Stand: 31.12.2012

Eine Investition, die sich für Sie lohnt.

BEILAGENPREISE EXTRA

Preis pro Tausend	Ortspreise	Grundpreise
bis 20 g	62,-	68,-
bis 25 g	65,-	71,-
bis 30 g	68,-	74,-
bis 35 g	71,-	79,-
bis 40 g	74,-	82,-
bis 45 g	77,-	85,-
bis 50 g	81,-	88,-
bis 70 g	85,-	92,-
bis 100 g	98,-	105,-

+ RABATTE

Malstaffel	
6 Durchgänge	10%
12 Durchgänge	20%

ANZEIGENPREISE EXTRA

2c - 4c Preise	mm-Preis Ortspreise	mm-Preis Grundpreise	Auflage Exemplare
extra Gesamtausgabe ohne Bottwartal	2,31	2,68	77.380
extra Gesamtausgabe mit Bottwartal	2,63	3,06	98.585

EXTRA + LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG STELLENKOMBIS

Preise	mm-Preis schwarz/weiß	mm-Preis 4-farbig
2-fach-Kombi extra + LKZ (Sa.) Grundpreis	3,83	4,86
2-fach-Kombi extra + LKZ (Sa.) Ortspreis	3,26	4,14
3-fach-Kombi extra + LKZ (Sa. + Mi.) Grundpreis	4,79	6,08
3-fach-Kombi extra + LKZ (Sa. + Mi.) Ortspreis	4,08	5,18

Alle Preise zzgl. MwSt.

+ RABATTE

Kombirabatte für Belegung Titelseite	
Bei Belegung von 2 Ausgaben	10%
Bei Belegung von 3 Ausgaben	20%
Bei Belegung von 4 Ausgaben	30%
Bei Belegung von 5 Ausgaben	45%
Bei Belegung von 6 Ausgaben	55%

Malstaffel	
6 Anzeigen	10%
12 Anzeigen	20%

Mengenstaffel	
1.000 mm	5%
3.000 mm	10%
5.000 mm	15%
10.000 mm	20%

Ihr Werbeerfolg in Ludwigsburg.

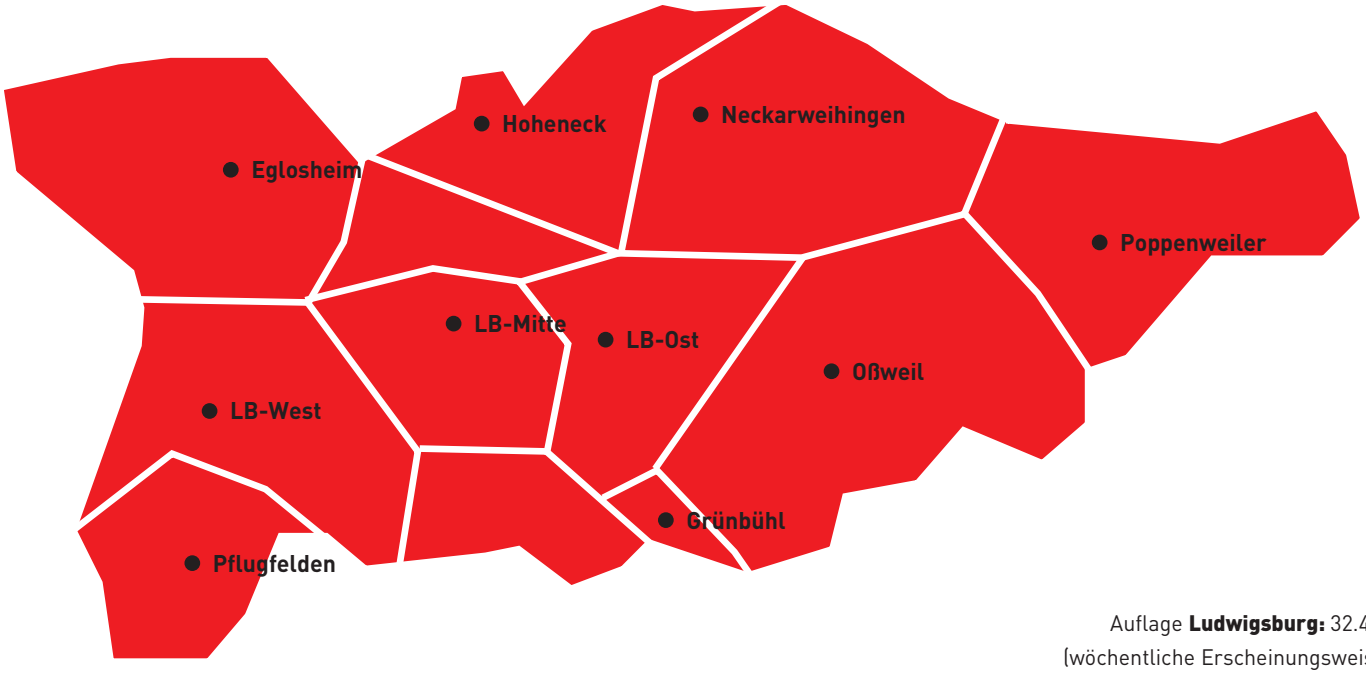

Auflage **Ludwigsburg:** 32.445
(wöchentliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: **TITELSEITE LUDWIGSBURG**

ORTSPREISE

extra Ludwigsburg	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Ludwigsburg	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Ihr Werbeerfolg in Besigheim

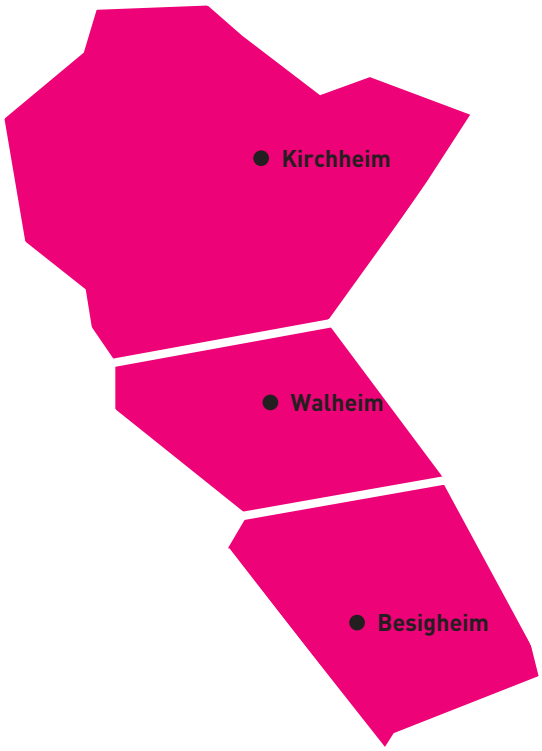

Auflage **Besigheim:** 7.810
(wöchentliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: **TITELSEITE BESIGHEIM**

ORTSPREISE

extra Besigheim	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Besigheim	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Ihr Werbeerfolg im Bottwartal.

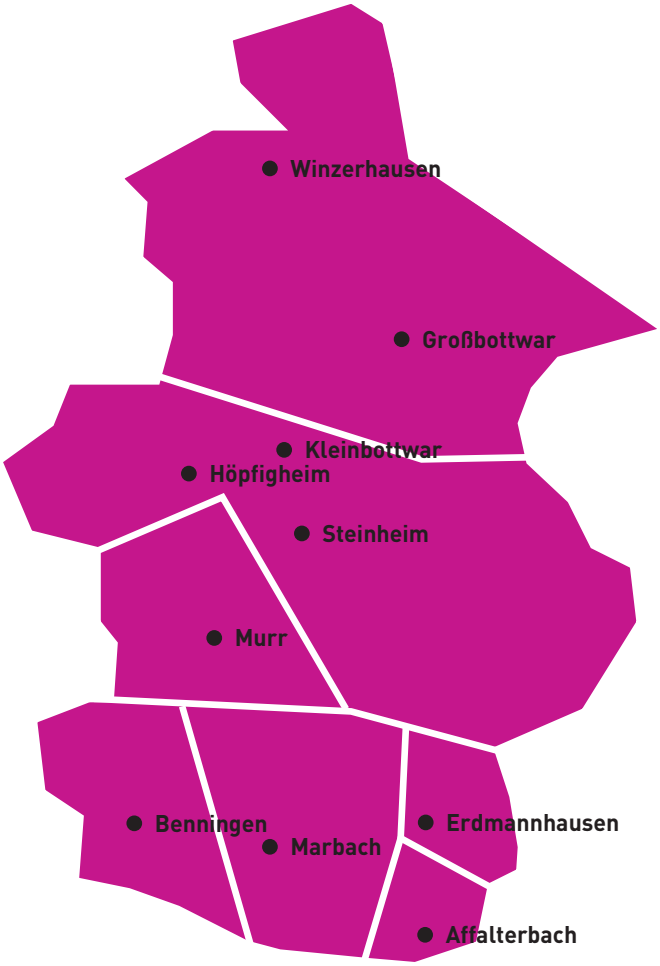

Auflage **Bottwartal:** 21.980
(monatliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: TITELSEITE BOTTWARTAL

ORTSPREISE

extra Bottwartal	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Bottwartal	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Ihr Werbeerfolg in Remseck.

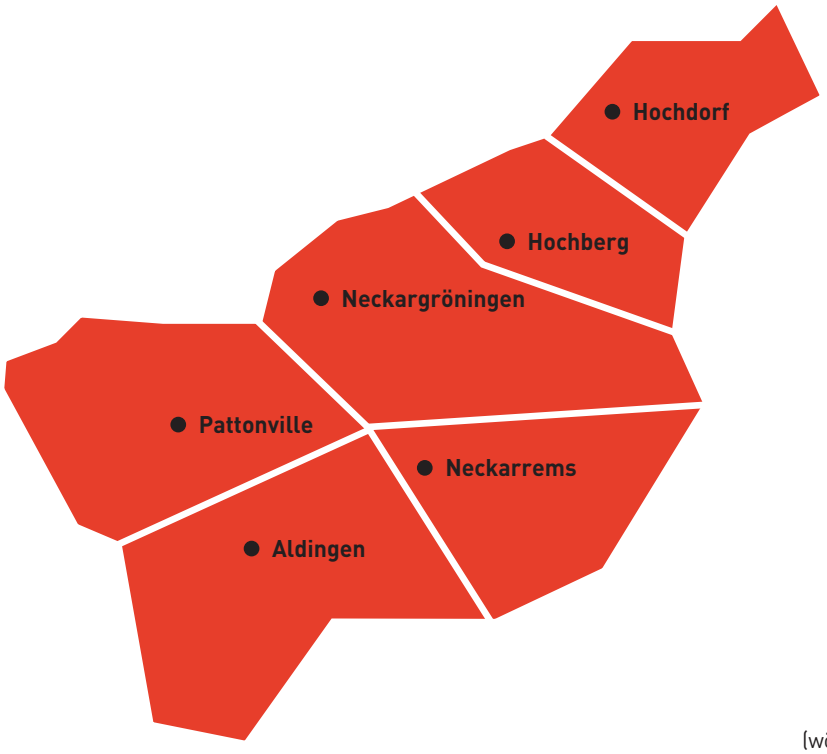

Auflage **Remseck:** 9.175
(wöchentliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: **TITELSEITE REMSECK**

ORTSPREISE

extra Remseck	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Remseck	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Ihr Werbeerfolg im Strohgäu.

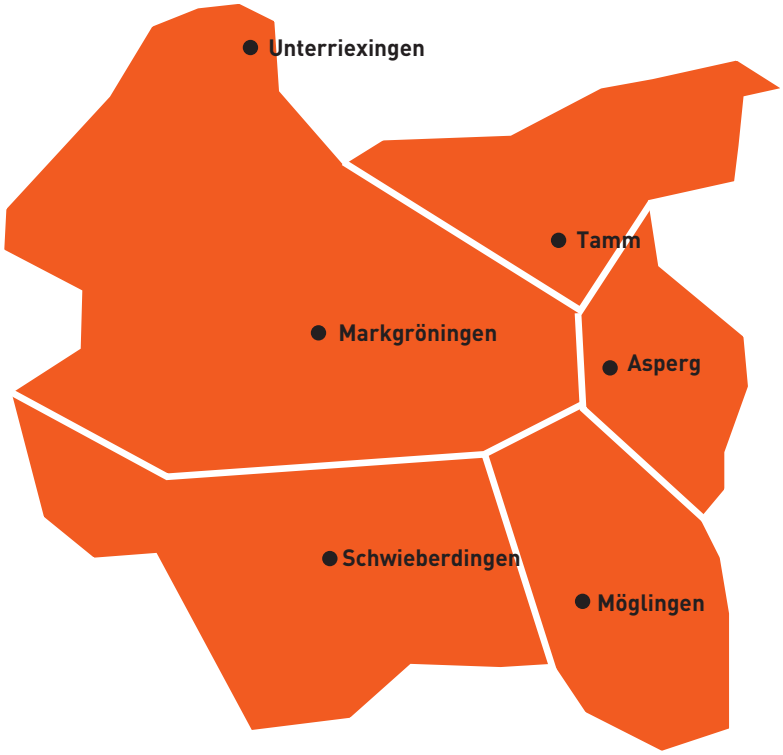

Auflage **Unser Strohgäu:** 21.980
(wöchentliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: TITELSEITE UNSER STROHGÄU

ORTSPREISE

extra Unser Strohgäu	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Unser Strohgäu	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Ihr Werbeerfolg in Freiberg.

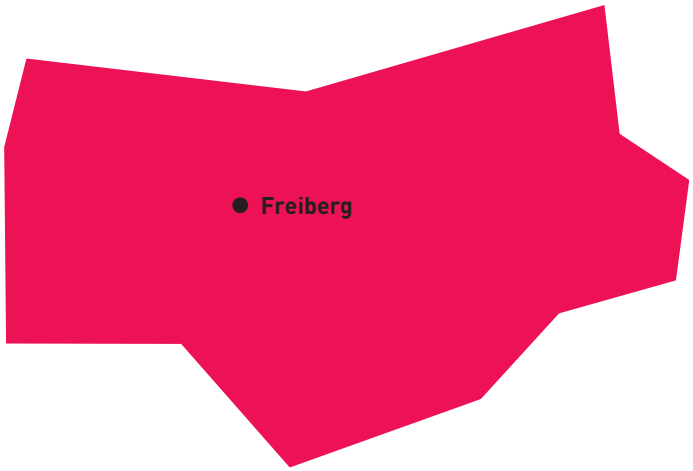

Auflage **Freiberg:** 5.970
(wöchentliche Erscheinungsweise)

BELEGUNG: **TITELSEITE FREIBERG**

ORTSPREISE

extra Freiberg	4c
Inselanzeige im Rätsel	423,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	552,04
Titelseite Kopf	162,36
Titelseite Hoch	338,13

GRUNDPREISE

extra Freiberg	4c
Inselanzeige im Rätsel	482,– (Sonderformat, nicht auf Titelseite buchbar)*
Titelseite Streifenanzeige	629,97
Titelseite Kopf	189,42
Titelseite Hoch	390,15

Der Ortspreis gilt für Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet. Agenturrabatt nur auf Grundpreise. Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

*Inselanzeige kann nur in der Gesamtbelegung gebucht werden.

Teilbelegung von Anzeigen auf der Titelseite möglich!

Große Erfahrung zahlt sich für Sie aus.

Fast 200 Jahre Verlagstradition und die Erfahrung des ältesten und auflagenstärksten Wochenend-Anzeigenblattes im Landkreis Ludwigsburg sprechen für sich.

Das gesamte **extra**-Team kann sich in Ihrem Sinne auf diese Erfahrung verlassen und profitiert von den gewachsenen Strukturen im Verlag Ungeheuer und Ulmer. Das fundierte Know-how unserer Medienberater ergänzt das große lokale Engagement des Verlags.

Und macht damit das **extra** so außergewöhnlich – und von den Zielgruppen begehrt. Wöchentlich samstags in Ludwigsburg, Strohgäu, Remseck, Freiberg, Besigheim und zusätzlich einmal im Monat auch im Bottwartal.

extra Das Wochenendjournal

LUDWIGSBURGER KREISZEITUNG

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag:	Presse-Verlag Aktuell GmbH. Lindenstraße 15, 71634 Ludwigsburg.
Objektleitung/ Mediaberatung:	Ayhan Günes, Telefon 07141/130-405. E-Mail: mediaberatung@extra-lb.de
Anzeigenabteilung:	Telefon 07141/130-470. Telefax 07141/130-467.
Redaktion:	Telefon 07141/130-444. E-Mail: redaktion@extra-lb.de
Erscheinungsweise:	Wöchentlich samstags in Ludwigsburg, Strohgäu, Remseck, Besigheim, Freiberg. Monatlich im Bottwartal.
Anzeigenschluss und DUS:	Mittwoch vor Erscheinen um 12.00 Uhr.
Geschäftsbedingungen:	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt.
Zahlungsbedingungen:	Grundsätzlich gilt Bankeinzug, wobei ein Nachlass von 2 % gewährt wird. Wird ausnahmsweise Zahlung gegen Rechnung vereinbart, so sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
Bankverbindung:	Kreissparkasse Ludwigsburg. BIC: SOLADES1LBG. IBAN: DE63 6045 0050 0000 0641 94.
Chiffregebühr: (inkl. MwSt.)	bei Abholung je Veröffentlichung 4,30 Euro. bei Zusendung je Veröffentlichung 9,00 Euro.

TECHNISCHE ANGABEN

Bitte beachten:	Alle Anzeigen werden digital verarbeitet. Analog gelieferte Anzeigenvorlagen (Papier/Film) müssen redigitalisiert werden. Hierbei entsteht Qualitätsverlust.
Satzspiegel:	324 mm × 485 mm = 3395 mm. 7 Spalten.

Spalten	1	2	3	4	5	6	7
Breite (mm)	45	91	138	184	231	277	324

Grundschrift:	Anzeigenteil	Excelsior	7,0 Punkt
	Textteil	Rotation Roman	9,4 Punkt

Druckverfahren:	Zeitungsrollenoffset.
Rasterweite:	48 Linien/cm (150 lpi).
Bildauflösung:	200 dpi für Graustufen- und Farbbilder. 1270 dpi für Strichzeichnungen.
Tonwerte:	Lichtpunkt = 7%, Tiefenpunkt = 90%. Techn. Raster mindestens 15%. Punktzuwachs = ca. 26%, Linienstärken mind. 0,2 mm
Gesamtfarbauftrag:	Maximal 240%.
Druckunterlagen:	Vorzugsweise als PDF, EPS, PostScript.
PDF-Dateien:	Bitte immer höchste Qualitätsstufe einstellen. Wenn möglich PDF/X-3 wählen. PDF's zur Bildschirmansicht genügen nicht für den Offsetdruck.
EPS-Dateien:	Schriften unbedingt einbinden bzw. in Zeichenwege/Kurven umwandeln.
Übertragungswege:	**ftp://apv-exxtra:apv-exxtra@212.9.177.198** **E-Mail:** anzeigen@extra-lb.de (max. 8 MB)

Ein Umfeld, das seinesgleichen sucht.

In unseren festen Rubriken profitieren unsere Leser Samstag für Samstag von jeder einzelnen Zeile. „Kurz mal durchblättern“ gibt’s hier nicht. Entsprechend hoch ist die Wirkung Ihrer Werbebotschaften.

ANGESAGT
Das Titelthema und eine Seite des **extra** informieren in jeder Ausgabe über topaktuelle Themen und Veranstaltungen. Den Lesern wird damit z. B. ihre Entscheidung für einen Wochenendausflug leichtgemacht.

LOKAL
Was passiert direkt bei mir vor Ort? Was sind die Hintergründe, Veranstalter und Anlässe der einzelnen Events? Und vor allem, wann „passiert“ es?

STELLEN EXTRA
Diese Rubrik ist viel mehr als nur eine Ansammlung von Stellenanzeigen. Hier präsentieren Unternehmen und Firmen aus den unterschiedlichsten Bereichen ihre regionalen Stellenangebote – vom Praktikanten bis zur Führungskraft.

MOBILITÄT
Hier gibt es alles rund ums Fahrzeug, vom Auto übers Fahrrad bis zum Motorrad. Berichte und Praxis-Tipps, die hilfreich und bei den Lesern begehrt sind. Genau der richtige Ort, um sich einen Überblick über aktuelle Fahrzeugangebote zu verschaffen.

RUND UM HAUS & GARTEN
Ausgabe für Ausgabe dreht sich alles rund um Wohntrends, Tipps & Tricks für Haus und Garten, ergänzt durch die aktuellen Angebote der Branche.

SERVICE
Besenkalender, Kreuzworträtsel, Wettervorhersage fürs Wochenende, Kochrezepte, regelmäßige Gewinnspiele, Ratschläge fürs tägliche Leben und vieles mehr. Das alles rundet das Gesamtbild harmonisch ab und trifft den Nerv der Leser.

Für Ihre Werbung mit Format.

Beispielhafte Umfänge für Ihre Werbebotschaften vermitteln Ihnen einen ERSTEN Eindruck. Konkrete Platzierungen und individuelle Rabattierungsmöglichkeiten empfehlen Ihnen gerne unsere Mediaberater.

Titelstreifen (324 × 90 mm), 4c:
552,04 Euro

Titelkopf (75 × 85 mm), 4c:
162,36 Euro

Titel Hoch (85 × 180 mm), 4c:
338,13 Euro

Kreuzworträtsel (60 × 75 mm), 4c:
423 Euro Gesamtbelegung*

Grundlage für die Berechnung:
1 Teilausgabe. Alle Preise Ortspreise und netto zzgl. MwSt.
*Ortspreis

1/1 Seite (324 × 485 mm), s/w

1/2 Seite (324 × 242 mm), s/w

1/3 Seite (324 × 160 mm), s/w

Streifen (324 × 100 mm), s/w

1-spaltig/100 (45 × 100 mm), s/w

1-spaltig/200 (45 × 200 mm), s/w

1-spaltig/485 (45 × 485 mm), s/w

Eckfeld (184 × 190 mm), s/w

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen erhalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Motivabdruck auf der Rechnung, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung von Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen-Texte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Für Fehler bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschriften übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
Bei Anzeigenannahme in Außenstellen sind die Anzeigentexte und einwandfreien Druckunterlagen bzw. Beilagen so rechtzeitig zu liefern, dass sie bei normalem Geschäftsgang rechtzeitig vor Anzeigenschluss am Verlagssitz eingehen. Bei verspäteter Anlieferung erfolgt die Veröffentlichung in der nächsterreichbaren Ausgabe.

b) Im Falle höherer Gewalt sowie Streik erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dergleichen, hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeige, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulation „Druckauflage“ zu bezahlen.

c) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Preise und Bedingungen sofort in Kraft.

d) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigenaufträge Vorauszahlungen zu verlangen.

e) Die Haftung des Verlages für Schadensersatzansprüche – auch für Folgeschäden mangelhafter Auftragsdurchführung – ist bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen auf die Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt.

f) Anzeigen, die der politischen und persönlichen Auseinandersetzung dienen, werden nur unter Vorbehalt angenommen. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Darüber hinaus übernimmt er die Kosten eines Rechtsstreits, der sich aus der Anzeige ergibt. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigen auch dann nicht zu veröffentlichen, wenn nach der Annahme der Anzeigen noch Bedenken aufkommen. Beilagen politischer Parteien und Beilagen aus Anlass einer Wahl werden nur angenommen, wenn klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Beilage handelt und diese ein Impressum mit Angabe eines Verantwortlichen einschließlich seiner Anschrift enthält. Der Inhalt der Beilage muss eine Woche vor Beilegung dem Verlag bekannt sein.

g) Anzeigenabschlüsse für die Gesamtausgabe gelten auch für die Regionalteile.

h) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden über Werbeagenturen und Werbungsmittler nur zum Grundpreis angenommen und provisioniert. Aufträge über Agenturen, die mit dem Hinweis „Namens und in Vollmacht unserer Kunden“ oder ähnlich abgefasst sind, werden nicht ausgeführt. Aus dem Auftrag muss klar erkennbar sein, dass die Agentur auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung disponiert.

i) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Schäden und Folgeschäden frei, die aus der Veröffentlichung von Anzeigen mit herabsetzendem und unwahrem Inhalt entstehen.

j) Für die Herstellung einwandfreier Druckunterlagen (Ziff. 8 AGB) oder von Probeabzügen (Ziff. 10 AGB) anfallende Kosten berechnet der Verlag dem Auftraggeber. Dies gilt auch für stornierte Anzeigen. Werden Korrekturabzüge gewünscht, so muss der Anzeigenauftrag einen Tag vor Anzeigenschluss beim Verlag vorliegen. Für die Richtigkeit und für die rechtzeitige Rücksendung von Korrekturabzügen ist der Auftraggeber verantwortlich (Stillschweigen gilt als Zustimmung).

k) Werden Platzierungswünsche vom Verlag nicht eingehalten, so resultiert hieraus kein Schadensersatzanspruch des Kunden.

l) Geringfügige Abweichungen im Farbton sind technisch bedingt und berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

m) Wenn die Reklamationsfrist gemäß Ziffer 9 AGB versäumt wurde, ist jedwedes Rügerecht ausgeschlossen.

n) Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlungsfällig. Bei Zahlungsverzug des Inserenten werden alle Forderungen des Verlages und der mit ihm im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen gegen ihn sofort zur Zahlung fällig. Der Verlag ist berechtigt, die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zum vollen Zahlungseingang zurückzustellen und Vorauszahlungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, gegenüber unseren fälligen Zahlungsansprüchen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder die Aufrechnung zu erklären. Für Zahlungsverzug werden ohne Mahnung ab dem zehnten Tag nach dem Rechnungsdatum Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet.

extra
Das Wochenendjournal

extra - das Wochenendjournal.
Presse-Verlag Aktuell GmbH.
Lindenstraße 15.
71634 Ludwigsburg.

Telefon (07141) 130-405.
Telefax (07141) 130-467.

E-Mail mediaberatung@extra-lb.de
Web www.extra-lb.de